

Schulschwimmen im Hallenbad Willisau

Merkblatt für Lehrpersonen

Vor dem Schwimmunterricht

Allgemeines

- Die Lehrperson meldet sich 2 Wochen vor der ersten Schwimmlektion bei der zugeteilten Schwimmlehrperson (SLP).
- Die Lehrperson sendet der zugeteilten SLP per Post oder E-Mail ein Klassenverzeichnis (Arbeitsliste) und - sofern vorhanden - Fotos der einzelnen Kinder.
- Die Lehrperson informiert die SLP über allfällige gesundheitliche Probleme oder Auffälligkeiten der Kinder.
Die Lehrperson ist informiert über das Können und das Schwimm-Niveau der Kinder. Bei Kindern, die den Schulschwimmunterricht das erste Mal besuchen, wird den Eltern ein Fragebogen betreffend gesundheitlicher Probleme und das Schwimm-Niveau abgegeben.
- Die Lehrperson wird von der SLP über die Organisation der Lektion informiert.
- Die Lehrperson bespricht die Verhaltensregeln des Hallenbads mit den Kindern.

Anwesenheitskontrolle

- An der HB-Kasse befindet sich ein Ordner mit den Anwesenheitskontrollen. Diese sind vor dem Besuch von der Lehrperson auszufüllen.
- Jahreskarten des Hallenbades sind für das Schulschwimmen nicht gültig.
- Badehosen und Badkleider können an der HB-Kasse für CHF 2.00 gemietet werden.

Garderoben

- Alle Wertsachen müssen eingeschlossen werden.
- Während dem Schwimmunterricht dürfen keine Schmucksachen getragen werden.
- Kleider sind sauber geordnet an den Haken aufzuhängen.
- Es dürfen keine Kleider in den Umkleidekabinen hängen gelassen werden.

Vor dem Unterrichtsbeginn

- Vor Beginn der Lektion ist die Toilette aufzusuchen.
- Duschen von Kopf bis Fuss ist für alle obligatorisch.
- Die Fussdesinfektion ist nur N A C H dem Schwimmen sinnvoll.
- Haare sind zusammenzubinden. Badekappen stehen zur Verfügung.
- Die Schüler warten vor Lektionsbeginn ausserhalb des Wassers auf die Lehrperson.
- Absprachen unter den Lehrpersonen betreffend Platz und Material erleichtern den Schwimmunterricht.
- Die Lehrperson zählt die Kinder vor und nach der Lektion.

Während dem Schwimmunterricht

Sicherheit

- Die Wassertiefen sind allen Kindern bekannt.
Kopfsprünge sind nur im Bereich von 1.80m bis 3.0m erlaubt.
- Der Sanitätsschrank im Bademeisterbüro kann bei kleineren Verletzungen jeder Zeit benützt werden.

Schwimmmaterial, Schwimmhilfen, Spielgeräte, Schwimmleinen

- Das Schwimmmaterial ist im Geräteschrank im HB und im Materialraum 2 gelagert, darf nur sachgemäss verwendet werden und ist immer ordentlich zu versorgen.
- Die Wasser-Spielgeräte sind im Materialraum 3 gelagert und müssen nach Benützung ebenfalls ordentlich versorgt werden.
- Persönliche Schwimm- und Taucherbrillen werden nur in Ausnahmefällen toleriert.
- Schwimmleinen können nach Bedarf und in Absprache mit den anderen Lehrpersonen eingesetzt werden.

Verhaltensregeln für die SchülerInnen

- Im ganzen Hallenbad gilt ein KAUGUMMI-VERBOT.
- In den Garderoben und im Hallenbad darf nicht gerannt werden.
- Es dürfen keine anderen Kinder ins Wasser gestossen werden.
- Die Kinder melden sich bei der Lehrperson ab, wenn die Toilette aufgesucht wird.

Nach dem Schwimmunterricht

- Nach dem Duschen dürfen die Garderoben nur trocken betreten werden.
- Die Lehrperson achtet auf liegengeliebene Gegenstände.
- Fussdesinfektion: Das Mittel muss möglichst lange am Fuss bleiben und am besten dort eintrocknen.
- Picknick ist nur in der Cafeteria oder beim Tisch im Föngang erlaubt.
- Der Legospieltisch darf nicht als Esstisch benützt werden.
- Essensreste / Grünabfälle sind im „Grünkübel“ zu entsorgen.
- Nach dem Essen sind die Tische sauber und ordentlich zu verlassen.

Wir hoffen, mit diesen Regeln einen sicheren und geordneten Badebetrieb während des Schulschwimmens zu ermöglichen und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Für Lehrpersonen die das Hallenbad nicht kennen, wird auf Anmeldung eine persönliche Führung / Instruktion angeboten.